

Rechtssache T-12/93 R

Comité central d'entreprise de la société anonyme Vittel und Comité d'établissement de Pierval

gegen

Kommission der Europäischen Gemeinschaften

„Wettbewerb — Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes —
Aussetzung des Vollzugs — Einstweilige Anordnungen“

Beschluß des Präsidenten des Gerichts vom 2. April 1993 II - 450

Leitsätze des Beschlusses

1. *Vorläufiger Rechtsschutz — Zulässigkeitsvoraussetzungen — Zulässigkeit der Klage — Unerheblichkeit — Grenzen*
(EWG-Vertrag, Artikel 185 und 186; Verfahrensordnung des Gerichts, Artikel 104 § 2)
2. *Vorläufiger Rechtsschutz — Aussetzung des Vollzugs — Von den Personalvertretungsorganen beantragte völlige oder teilweise Aussetzung des Vollzugs einer Entscheidung, durch die ein Unternehmenszusammenschluß unter Bedingungen genehmigt wird — Voraussetzungen — Schwerer und nicht wiedergutzumachender Schaden — Abwägung sämtlicher betroffener Belange — Das Eingreifen des Richters der einstweiligen Anordnung rechtfertigende Gefahr, daß ohne Not eine unumkehrbare Situation geschaffen wird*
(EWG-Vertrag, Artikel 185 und 186; Verfahrensordnung des Gerichts, Artikel 104 § 2; Verordnung Nr. 4064/89 des Rates)
3. *Vorläufiger Rechtsschutz — Aussetzung des Vollzugs — Völlige oder teilweise Aussetzung des Vollzugs einer Entscheidung, durch die ein Unternehmenszusammenschluß unter Bedingungen genehmigt wird — Unzureichende Unterrichtung des Gerichts — Aufforderung an eine Partei zur Übermittlung von Informationen — Anordnung der Aussetzung, bis sich der Richter der einstweiligen Anordnung im Lichte der Informationen äußert, die ihm bezüglich der Einhaltung der in der Entscheidung festgelegten Bedingungen übermittelt werden*
(EWG-Vertrag, Artikel 185; Verfahrensordnung des Gerichts, Artikel 104 § 2)